

KEINE STELLE NACH DER (HOCH)SCHULE



Die allgemeinen Fragen zum Thema Arbeitslosigkeit werden in der Broschüre «Arbeitslosigkeit – Ein Leitfa- den für Versicherte» (siehe Quellen) beantwortet. Dieses Kurzinfo ergänzt die Broschüre mit Hinweisen zur Situation von (Hoch)Schulabgänger/-innen. **WICHTIG:** ein definitiver Entscheid über die Anspruchsberechtig- ung von Sach- oder Geldleistungen ist Sache der Arbeitslosenkasse und des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Für weiterführende Auskünfte wenden Sie sich an Ihr Regionales Arbeitsvermittlungszentrum RAV.

BEFREIUNG VON DER ERFÜLLUNG DER BEITRAGSZEIT

Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung bedingt in der Regel eine mindestens 12-monatige beitrags- pflichtige Beschäftigung in den letzten zwei Jahren. Personen in Ausbildung sind von der Erfüllung der Bei- tragspflicht befreit. Aber: In den zwei Jahren, bevor Sie sich bei Ihrer Wohngemeinde als arbeitslos gemeldet haben, müssen Sie mindestens 12 Monate Schulbildung nachweisen.

Entschliessen sich (Hoch)Schulabgänger/-innen dazu, im Anschluss an ihr Studium während einiger Monate Ferien zu machen und erst dann Taggelder zu beanspruchen, hat dies keine direkten Auswirkungen auf die Anspruchsberechtigung. Wichtig ist jedoch, dass sie rückblickend auf die letzten zwei Jahre vom Tag der An- meldung beim RAV an immer noch mindestens zwölf Monate Schulausbildung nachweisen können.

TAGGELDER

Der Taggeldanspruch wird aufgrund von Pauschalen berechnet:

- 20- bis 25-Jährige mit Hochschul- und Fachhochschulabschluss erhalten 76.50 Franken pro Tag, mit Kind oder über 25-Jährige das Doppelte.
- Mit Matura sind 63 Franken bzw. 127 Franken zu erwarten.

Für Maturand/-innen und (Hoch)Schulabgänger/-innen gilt ein Taggeldanspruch von maximal 260 Taggeldern.

WERKSTUDENT/-INNEN

Werkstudent/-innen können je nach Dauer und Entlohnung ihrer Erwerbstätigkeit bessere Leistungen erwarten. Mindestvoraussetzung ist eine 12-monatige Beitragszeit in den letzten zwei Jahren. Die Anspruchsdauer be- trägt 400 Taggelder bei 12 Monaten geleisteter, beitragspflichtiger Arbeit.

Die Höhe der Arbeitslosenentschädigung ergibt sich aus dem in dieser Zeit erworbenen Durchschnittsverdienst pro Monat (je nach Höhe des Verdienstes und allfälligen Unterhaltspflichten 70 bis 80 Prozent des Durch- schnittslohns).

ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN

Die RAV können Ihnen die Teilnahme an Programmen und Kursen vermitteln, die Ihre Chancen erhöhen, eine Arbeitsstelle zu finden. Einige dieser Programme sind speziell auf Hochschulabsolvent/-innen zugeschnitten.

WARTEZEIT UND EINSTELLTAGE

Liegt der versicherte Verdienst unter 3000 Franken, sind 5 Tage Wartezeit vorgesehen. Bei höherem versicher- tem Verdienst sind 120 Tage Wartezeit einzuhalten, wenn die Person weniger als 25 Jahre alt ist, keine Un- terhaltspflichten gegenüber Kindern hat und über keinen Berufsabschluss verfügt.

Es wird erwartet, dass Sie sich bereits vor Studienabschluss um Arbeit bemüht haben. Dies müssen Sie belegen, indem Sie schon verschickte Bewerbungen vorweisen und bei Stellenvermittlungsunternehmen angemeldet sind. Andernfalls müssen Sie mit einer vorübergehenden Einstellung in der Anspruchsberechtigung (Sperrtagen) rechnen.

AHV, VERSICHERUNGEN

Es ist allgemein ratsam, bei Austritt aus der Schule den Versicherungsschutz zu überprüfen.

Bei Arbeitslosigkeit entstehen in der AHV keine Beitragslücken. Die Arbeitnehmerbeiträge werden vom Taggeld abgezogen; die Arbeitgeberbeiträge von der Arbeitslosenversicherung ALV bezahlt. Wenn Sie als arbeitslos gemeldet sind, sind Sie ebenfalls gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall sowie Tod und Invalidität versichert. Sistieren Sie gegebenenfalls bei Ihrer Krankenkasse die Unfallversicherung.

LINKS UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR

www.ag.ch/awa Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau, Links zu den regionalen RAV, Angebote für Stellensuchende, Publikationen etc.

www.treffpunkt-arbeit.ch Internet-Plattform der Schweizerischen Arbeitsmarktbehörde (SECO), mit vielen Informationen, Stellenbörse etc.

Verschiedene Broschüren sind bei den kantonalen Amtsstellen (kantonale Arbeitsämter), den RAV (Regionale Arbeitsvermittlungszentren RAV) bzw. den Arbeitslosenkassen erhältlich:

- Wie bewerbe ich mich richtig?
- Arbeitslosigkeit – Ein Leitfaden für Versicherte
- Arbeitsmarktliche Massnahmen: Ein erster Schritt zur Wiedereingliederung
- Berufliche Vorsorge für arbeitslose Personen gemäss AVIG und BVG
- Leistungen bei Arbeitssuche im Ausland
- Leistungsansprüche für die Auslandschweizer und –schweizerinnen
- Insolvenzenschädigung
- SuvaRisk (Das Wichtigste zur Unfallversicherung während der Arbeitslosigkeit)

Alle Publikationen sind verfügbar als Download auf **www.treffpunkt-arbeit.ch** → Publikationen → Broschüren

Weitere Kurzinfos der Studien- und Laufbahnberatung

- «Die erste Stelle nach dem Studium»: Hinweise, Anregungen und Adressen für Hochschulabsolvent/-innen zu Stellensuche und Berufseinstieg
- «Joblinks»: Internet-Stellenbörsen für Akademiker/innen und Fachkräfte

Alle Kurzinfos sind verfügbar als Download auf **www.studienberatung-aargau.ch** → Kurzinformationen